Frau Böhmer erläutert kurz die Beschlussvorlage. Da die Bahnstraße nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegt, müssen in einem einstufigen Verfahren die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange berücksichtigt sowie untereinander und gegeneinander abgewogen werden. Mit diesem Verfahren wird Planrecht geschaffen.

Frau Ebbinghaus merkt an, dass nach ihrem Kenntnisstand einige Bürger Kritik an der Planung des Neubaus der Bahnstraße geäußert haben und bis heute hierauf keine Antwort erhalten haben. Sie möchte wissen, ob die Bürger sich erneut mit ihrer Kritik an die Verwaltung wenden müssen. Frau Böhmer erklärt, dass ihr hierüber nichts bekannt ist. Sie kann nur den Rat geben, dass die Bürger ihre Einwände/ Anmerkungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen.

Herr Fischer weist nochmals daraufhin, dass hiermit nur Planungsrecht geschaffen wird.